Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2230**
15. Wahlperiode 11. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1854 –

Entwurf eines Vierunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (34. ÄndGLAG)

A. Problem

Der im Jahre 1952 durch das Lastenausgleichsgesetz eingerichtete Ausgleichsfonds ist als Sondervermögen vom allgemeinen Haushalt des Bundes getrennt und dient der Durchführung des Lastenausgleichs. Er wird vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes verwaltet. Grundsätzlich verfügt jedes Land über einen Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds bei den Beschwerdeausschüssen und den Verwaltungsgerichten der Länder; auf Bundesebene gibt es einen Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds beim Bundesverwaltungsgericht. Die Leistungsseite des Lastenausgleichs hat ihre Schlussphase erreicht, so dass auf den Ausgleichsfonds und auf die Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds verzichtet werden kann.

B. Lösung

Auflösung des Ausgleichsfonds und Abschaffung der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltskosten ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Die Auflösung des Ausgleichsfonds und die Abschaffung der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds wird bei Bund und Ländern zu Verwaltungsver-

einfachungen und Personalreduzierungen führen. Vor allem der Wegfall der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds wird zu Einsparungen führen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass diese Vertreter überwiegend weitere Funktionen ausüben, z. B. als Finanzbeamte in den Ländern. Die Funktion des Vertreters des Ausgleichsfonds beim Bundesverwaltungsgericht wird in Zugleichfunktion vom Vertreter des Bundesinteresses beim Bundesverwaltungsgericht wahrgenommen. Zusammen werden derzeit etwa zehn Stellen für die Tätigkeit der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds benötigt (überwiegend im Bereich der Besoldungsgruppen A13 bis A15). Durch den mit der Auflösung des Ausgleichsfonds verbundenen Wegfall des Kontrollausschusses, der die Verwaltung des Ausgleichsfonds bisher überwachte, lassen sich jährliche Einsparungen von etwa 5 000 Euro erzielen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1854 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Marga Elser
Berichterstatterin

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marga Elser, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1854 wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1854 in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 abschließend beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Zudem hatte die Fraktion der CDU/CSU durch schriftliche Vorlage auf Ausschussdrucksache 15(4)73 insbesondere die Bundesregierung aufgefordert, die beabsichtigten Gesetzesänderungen mit einer umfassenden Schlussgesetzgebung zur Kriegsfolgenbeseitigung zu verbinden.

II. Zur Begründung

1. Zur Begründung allgemein wird auf Drucksache 15/1854 verwiesen.
2. Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihre Forderung nach einem abschließenden Gesamtkonzept zur Kriegsfolgenbeseitigung ausführlich begründet. In dieses seien auch z. B. die deutschen Zwangsarbeiter und die Kriegsheimkehrer in das Beitrittsgebiet einzubeziehen. Die Fraktion der CDU/CSU befände sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Bundesrates. Auch hätte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung appelliert, eine umfassende Schlussgesetzgebung zur Kriegsfolgenbeseitigung einzuleiten. Deshalb greife der Gesetzentwurf auch zu kurz. Er berücksichtige zudem nicht die auch jetzt noch bestehenden Länderinteressen.

   Die Länder seien weiterhin dagegen, dass ihre Vertreter der Interessen bei den Beschwerdeausschüssen und den Verwaltungsgerichten abgeschafft werden.

   Die **Fraktion der FDP** stimmt dem Gesetzentwurf zu. Der Bundesrechnungshof und der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hätten die Umsetzung der mit diesem Gesetzentwurf erfolgenden gesetzlichen Änderungen angemahnt. Es sei kein Grund ersichtlich, diesen Empfehlungen nicht zu folgen.

   Im Übrigen gäbe es noch eine Vielzahl ungeklärter Probleme von Opferschicksalen aus NS-Diktatur und Krieg. Eine solche Diskussion sprenge aber den Rahmen der Beratungen zu diesem Gesetzentwurf.

   Die **Koalitionsfraktionen** weisen auf die berechtigte Vorgabe für diese Gesetzesänderungen durch den Bundesrechnungshof und den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hin. Der Bundesrechnungshof habe festgestellt, dass die ursprünglichen Gründe für die Errichtung des Sondervermögens Ausgleichsfonds heute nicht mehr trügen und empfohlen, den Ausgleichsfonds aus Gründen der Haushaltsklarheit und der Verwaltungsvereinfachung aufzulösen und die verbliebenen Einnahmen und Ausgaben unmittelbar über den Bund abzuwickeln. Mit der Auflösung des Ausgleichsfonds entfalle auch die Aufgabe der Vertreter der Interessen der Länder. Ihre Abschaffung entspreche nicht nur den Forderungen des Bundesrechnungshofes, sondern auch dem Wunsch der Ministerpräsidenten der Länder. Auch sei es der falsche Weg, diese Gesetzesberatungen mit einer Schlussdebatte zu verbinden.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Marga Elser Berichterstatterin	**Erwin Marschewski (Recklinghausen)** Berichterstatter
Silke Stokar von Neuforn Berichterstatterin	**Dr. Max Stadler** Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333